**Matthias Ullrich**

**Rechtsanwalt**

**Müggelseedamm 278, 12587 Berlin**

**mail@ra-ullrich.de**

**Vollmacht**

wird hiermit in Sachen

wegen Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und

Zurücknahme von Widerklagen;

2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;

3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme

von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben

genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin, den ------------------------------------

(Unterschrift)